

Jobticket mit Bewerbergarantie oder Geld-zurück-Garantie

Branche: stationäre und ambulante Leistungserbringer, Krankenhäuser, MVZ, Niedergelassene

Der HMC Human Recruiting Service für Stellenanbieter

Ziff. 1. HMC die spezialisierte Personalberatung im Gesundheitswesen

Die Kernkompetenz der HMC im Bereich Human Recruiting Service ist die betriebs- und personal-wirtschaftliche Analyse von Serviceprozessen zur Besetzung von ärztlichen Vakanzen bei stationären sowie ambulanten Leistungserbringern im Gesundheitswesen im gesamten deutschsprachigen Raum, D/A/CH Region.

Dahinter steht die grundsätzliche Überzeugung, dass optimal ausgerichtete Services den Prinzipien des Marktes folgen. Unsere Beratungsleistungen setzen daher immer bei den Geschäftsprozessen an und leiten, ausgehend von den Anforderungen des Business die Parameter der Servicemodellierung ab. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite an Human Recruitingaktivitäten, bevorzugt durch langjährig erprobtes Executive Search ab.

Ziff. 2. Die Leistungsmerkmale des HMC Jobticketservice sind

1. Stellenangebotsanalyse inklusive Bewertung der Chancen zur realistischen Besetzung
2. Erstellung eines abgestimmten Stellenprofils und Zielpersonen orientiert
3. Klärung und Festlegung der einzelnen Searchschritte orientiert an den Vorgaben des Stellenprofils
4. Anonymisierte Einstellung und Publizierung in ausgewählten Jobbörsen
5. Datenbank-Search in der derzeit mehr als 41.000 umfassenden ÄrzteProfilDatenbank, ÄPD nach den gewünschten Fachdisziplinen und Hierarchiestufen
6. Search in anderen, webgestützten-Kanälen, regional-überregional-national
7. Prüfung und Matching der Unterlagen von den für die Position akquirierten Bewerbern.
8. Die Erstellung datenschutzkonformer, anonymisierter Curriculum Vitae der Bewerberprofile
9. Bei positivem Verlauf des Matching erfolgt ein ausführliches Briefing zur Abklärung des Interesses für die betreffende Position und den Stellenanbieter.
10. Übermittlung und Abstimmung der ausgewählten anonymisierten Personalangebote an den registrierten Stellenanbieter.

Ziff. 3 Leistungszusage HMC:

- a) **Anzahl Bewerberprofile:** HMC Healthcare Management Consulting GmbH verpflichtet sich die unter Ziff. 2 beschriebenen Leistungsmerkmale für den Auftraggeber zeitnah, nach Eingang der Registrierungsgebühr, zu starten.
Garantie: Mindestens ein Bewerberprofil maximal vier anonymisierte Bewerberprofile werden in der Laufzeit des Jobtickets dem Auftraggeber geliefert
- b) **Geld-zurück-Garantie:** Sollte binnen der Laufzeit des Jobtickets HMC nicht mindestens ein maximal vier anonymisiertes Bewerberprofile, dem Auftraggeber zu Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich HMC zur Rückerstattung der kompletten Jobticketgebühr.

Vertragliche Rahmenbedingungen**Ziff. 4. Jobticketgebühr und Anrechnungsmodalitäten**

- a) Die Jobticketgebühr für Stellenanbieter beträgt einmalig pro Fachdisziplin und Hierarchiestufe netto:
2.750 € zzgl. gesetzlicher MwSt, (z. Zt. 19%) somit
brutto 3272,50 Euro für jede Fachdisziplin und Hierarchiestufe
und ist die Vergütung der Leistungspunkte Ziff. 2. Nr. 1 bis 10
- b) Die Anrechnung der Jobticketgebühr von netto 2.750 € zzgl. der gesetzl. MwSt erfolgt nur bei Abschluss des Rahmenvertrags mit dem Mandat zur Personalberatung.
- c) Wird kein Rahmenvertrag mit dem Mandat geschlossen, entfällt die Anrechnung.

Ziff. 5. Zahlungsbedingungen – Leistungsbeginn

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bearbeitung der unter Ziff. 2 beschriebenen Leistungen erst mit Eingang der Registrierungsgebühr für das Jobticket durch HMC gestartet wird. Die Registrierungsgebühr ist binnen zehn Tagen nach Rechnungsdatum an HMC zur Zahlung fällig.

Ziff. 6. Laufzeit des Jobtickets und der Registrierung

Die Registrierungsdauer beträgt **4 Monate, i. W. vier Monate**. Die Registrierung kann nach Ablauf der 3-Monatsfrist durch Beauftragung durch den Auftraggeber erneut, kostenpflichtig fortgeführt werden.

Ziff. 7. Kündigung

Es steht dem Auftraggeber frei die Registrierung für das Jobticket zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen. Zur Kündigung genügt eine schriftliche, formlose Erklärung.

Eine Rückerstattung der bereits gezahlten Jobticket-Gebühr ist bei einer Kündigung während der Laufzeit des Jobtickets ausgeschlossen.

Ziff. 8. Haftungsbeschränkungen

[1] HMC haftet bei Nichtdurchführung der Leistungsmerkmale wie unter Ziff. 2 beschrieben bis zu der Höhe des vom Klienten gezahlten Betrages.

[2] HMC haftet nicht für Mängel, die auf fehlerhafte Informationen und Unterlagen des registrierten Auftraggebers / Stellenanbieter zurückgehen. Für diesen Fall entfällt auch der Anspruch auf Erstattung der Jobticket-Gebühr durch den Auftragnehmer/HMC.

[3] Die Haftungsbeschränkungen durch HMC gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Ziff. 9. Geheimhaltung, Datenschutz

[1] Die Vertragsparteien, d.h. HMC und der registrierte Stellenanbieter, verpflichten sich, alle in diesem Vertragsverhältnis erhaltenen Informationen über den Vertragspartner unbefristet geheim zu halten. Das gilt neben den betrieblichen Organisationsabläufen besonders für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind.

Soweit es der Vertragszweck nicht erfordert, machen sie keine Aufzeichnungen und Mitteilungen an Dritte. Eine Weitergabe an Dritte oder jede andere Art der Offenlegung bedarf der schriftlichen Zustimmung der registrierten Person.

[2] Erhaltene Geschäfts- und Betriebsunterlagen des registrierten Stellenanbieters bewahrt HMC so auf, dass Dritte keine Einsicht erhalten können.

[3] Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes halten die Vertragsparteien ein.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

[1] Zu einer Abtretung seiner Rechte aus diesem Vertrag bedarf der Klient der schriftlichen Einwilligung von HMC.

[2] Eine Aufrechnung kann der Klient nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.

[3] Die Registrierung bzw. das Ticket enthält alle getroffenen Vereinbarungen. Weitere schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[4] Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

[5] Gerichtsstand ist Limburg a. d. Lahn

Ziff. 11. Schlussbemerkung

Die Parteien, Auftraggeber und Auftragnehmer, sind sich darüber einig, dass die Zusammenarbeit nur auf der Basis einer vertrauensvollen, korrekten Arbeitsweise und Anerkennung der erbrachten Leistungen erfolgreich geführt werden kann.

Daher verpflichten sich die Parteien, alles zu unterlassen, das den Erfolg der Registrierung bzw. des Tickets stören könnte. Auch verpflichten sich die Parteien, alle Informationen, die

die Registrierung direkt oder indirekt betreffen, der anderen Partei schnellst möglich und vollständig kenntlich zu machen.

Die Parteien verpflichten sich alles zu tun, das dem Erfolg der Maßnahmen dienlich ist. Alle notwendigen Informationen und Termine, die zur Durchführung des Mandats notwendig sind, werden zeitnah zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt und durchgeführt.

Ziff. 12. Gültigkeitsstand

Die vorstehenden Vertragsbedingungen erhalten ihre Wirkung und Gültigkeit ab dem 01.01. 2018.

HMC behält sich jederzeit Änderung der Ticket- und Registrierungsbedingungen vor. Nach der schriftlichen Mitteilung, dass HMC die vertraglichen Bedingungen geändert hat, treten diese Änderungen in Kraft.

Jeder Auftraggeber hat das Recht aufgrund von Änderungen die Zusammenarbeit mit HMC zu kündigen. Eine Kündigung ist nur per eingeschriebenem Brief rechtskräftig.

Alle Vereinbarungen zu einer vertraglichen Änderung während der Jobticketlaufzeit haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart und anerkannt wurden.

Auch eine Abbedingung der Schriftform muss schriftlich erfolgen